



## **Beratendes Mitglied**

Frau Jeannette Haase-Pfeuffer  
Herr Wolfgang Schoberth

entschuldigt

## **Mitglieder der Verwaltung**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Anwesenheitsgrund</b>
Herr Stempell	SB Wirtschaftsförderung	gesamte Sitzung
Herr Gabriel	FGL FB Sicherheit und Ordnung	TOP 4.1. und 5.1.

## **weitere Sitzungsteilnehmer**

<b>Name</b>	<b>Anwesenheitsgrund</b>
Frau Riemer	TOP 3.

## **Tagesordnung - öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Beantwortung von Anfragen
- 1.3. Informationen der Bürgermeisterin
2. Einwohnerfragestunde
3. Zugang für Plauerer Unternehmen zu Hochschulen für Forschungsthemen und Fachkräftegewinnung, vorgestellt durch Frau Ulrike Riemer, Transferbeauftragte der Westsächsischen Hochschule Zwickau und für das Hochschulverbundprojekt Saxony high five
4. **Information**
- 4.1. Anpassung der Gebühren in Gewerbeangelegenheiten  
***Drucksachenummer: 0573/2022***
5. **Vorberatung**
- 5.1. Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen  
***Drucksachenummer: 0574/2022***
6. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Die 20. öffentliche Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses wird von Bürgermeisterin Kerstin Wolf, durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Gemäß aktueller Änderungen in § 39 SächsGemO weist Bürgermeisterin Kerstin Wolf darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Ausschussmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Mit Einverständnis des Wirtschaftsförderungsausschusses werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Herr Stephan Uhlig, CDU-Fraktion und Herr Uwe Pein, AfD-Fraktion bestellt.

### **1.1. Tagesordnung**

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses wird bestätigt.

### **1.2. Beantwortung von Anfragen**

Keine offenen Anfragen.

### **1.3. Informationen der Bürgermeisterin**

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, informiert, dass die Baugenehmigung für das Mercedes Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, nach § 33 Absatz 2 des Baugesetzbuches, erteilt wurde. Sie legt hierzu die Rechtsgrundlage dar:

Nach § 33 Absatz 2 kann in den Fällen des § 4a Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch ein Vorhaben vor der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden, wenn sich die vorgenommene Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanentwurfes nicht auf das Vorhaben auswirkt.

Frau Wolf erläutert, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt und der Abwägungsbeschluss mit großer Mehrheit gefasst wurde. Im Abwägungsbeschluss wurde die Festlegung getroffen, dass der Bebauungsplan, in Bezug auf die Straßenanbindung, noch einmal ausgelegt wird. Dies ist aber nicht maßgeblich für das Vorhaben des Automobil- und Dienstleistungszentrums Müller, da Einwendungen hierzu nur zur Auslegung des Straßenbereiches erhoben werden können. Somit wird sich nichts mehr an dem eigentlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Objekt des Automobil und Dienstleistungszentrum Müller ändern. Frau Wolf fügt hinzu, dass nach § 33 Absatz 1 gilt, dass die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2 durchgeführt worden ist, dass das Vorhaben der künftigen Festsetzung des Bebauungsplans nicht entgegensteht, der Antragsteller diese Festsetzung für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und die Erschließung gesichert ist.

Die Genehmigung des Landratsamtes für die Anbindung an die Kreisstraße liegt vor. Das Vorhaben hat demnach materielle Planreife erlangt, die Baugenehmigung wurde erteilt.

### **2. Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen.

### **3. Zugang für Plauener Unternehmen zu Hochschulen für Forschungsthemen und Fachkräftegewinnung, vorgestellt durch Frau Ulrike Riemer, Transferbeauftragte der Westsächsischen Hochschule Zwickau und für das Hochschulverbundprojekt Saxony high five**

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, begrüßt Frau Riemer. Frau Wolf berichtet aus eigener Erfahrung, über die Zusammenarbeit mit den Hochschulen.

Frau Riemer stellt in der Präsentation die Vision und die Arbeit des Transferverbundes Saxony high five der Hochschulen Dresden, Leipzig, Zittau/ Görlitz, Mittweida und Zwickau vor. Als wichtigen Punkt nennt Frau Riemer den CareerService der Westsächsischen Hochschule Zwickau, der als Schnittstelle zwischen Hochschule und Unternehmen eine Vernetzung mit der Berufswelt anstrebt. Sie betont, wie wichtig es ist, neue und innovative Wege bei der Personalsuche zu gehen und erläutert die Möglichkeiten, die der Verbund den Unternehmen hierzu bietet.

## **Die Präsentation ist in SessionNet abrufbar.**

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, bedankt sich bei Frau Riemer für die Präsentation. Sie ermutigt die Plauener Unternehmen den Kontakt zu den Hochschulen zur Gewinnung von Fachkräften oder zum Lösen von technischen Problemen zu suchen.

### **4. Information**

#### **4.1. Anpassung der Gebühren in Gewerbeangelegenheiten**

*Drucksachenummer: 0573/2022*

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, erklärt, dass ein Antrag der CDU-Fraktion vom 11.08.2021 vorliegt, der sich mit der Stärkung der Plauener Innenstadt befasst. Ein Thema dieses Antrages ist die Überarbeitung der Sondernutzungsgebühren für Händler und Gastronomen. Frau Wolf verweist darauf, wie wichtig es in der derzeit schwierigen Haushaltslage ist, ebenso an der Einnahmenseite zu arbeiten um an anderer Stelle wieder Mittel ausgeben zu können. Eine Möglichkeit hier ist die Anpassung der Gebühren in Gewerbeangelegenheiten.

Frau Wolf erklärt, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Informationsvorlage handelt, da diese nicht beschlossen werden muss, da die Basis das 10. SächsKVZ ist und somit lediglich zur Information dient.

Herr Gabriel, FGL FB Sicherheit und Ordnung, erläutert die Informationsvorlage.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, erklärt, dass sich ihm nicht erschließt, warum die Entscheidung über die Anpassung der Gebühren von der Verwaltung allein getroffen wurde. Herr Legath verweist auf den Satz der Vorlage „Die Verwaltung erachtet die mäßige Erhöhung (2. Kalkulation) im Rahmen der Umsetzung des 10. SächsKVZ als erforderlich, aber auch als ausreichend an“ und bittet um eine genauere Definition hierzu, warum hier nicht eine Erhöhung im Rahmen der 1. Kalkulation ausreichend ist. Auch der Vergleich mit der Stadt Zwickau erschließt sich ihm in diesem Zusammenhang nicht.

Als ein absolutes No-Go erachtet Herr Legath, die massive Gebührenfestlegung für die Bescheinigung für Gesellschaften/ Vereine über den nicht gewerbsmäßigen Alkoholausschank. Er verweist darauf, dass Vereine keine Gewinne erwirtschaften dürfen und oftmals von Ehramtlichen getragen werden. Aus diesem Grund schlägt Herr Legath vor, hier auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten. Des Weiteren fragt Herr Legath, warum im Bereich Hotel- und Gaststättengewerbe sowohl Erhöhungen als auch Senkungen der Gebühren erfolgten und verweist hier auf den letzten Block in Anlage 1. Auch hier bittet er um eine genauere Definition.

Außerdem bereitet ihm die Erhöhung der Gebühren für Gewerbeabmeldungen große Sorgen. Da das Kurzarbeitergeld über Kurz oder Lang auslaufen wird, und sich nicht alle Firmen von den Folgen der Coronapandemie erholen werden, ist gerade in der nächsten Zeit mit mehr Gewerbeabmeldungen zu rechnen.

Als lobenswert erachtet Herr Legath die Senkung der Gebühren bei den sonstigen Änderungen.

Des Weiteren verweist er auf den letzten Block der Gegenüberstellung „Marktfestsetzung“ bis „Kostenfestsetzungsbescheid Fundtiere“. Hier wird jetzt nach Aufwand berechnet. Er fragt nach dem bisherigen Schnitt der Gebührenfestsetzung, da hier eine Spanne von 5,00 EURO und 25.000 EURO festgesetzt wurde.

Stadtrat Frank Schaufel, AfD-Fraktion, erklärt, dass auch er den Vergleich mit Zwickau hier nicht nachvollziehen kann. Auch für ihn käme, wenn überhaupt, nur die 1. Kalkulation der Gebührenerhöhung in Frage. Er verweist auf das Ziel, die Innenstadt zu stärken. Die Strategie, hier mit einer Gebührenerhöhung zu starten, erschließt sich ihm nicht.

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, erklärt, dass das oberste Ziel ist, die Innenstadt zu stärken und den Gastronomen und Händlern in der Innenstadt mehr Freiflächen zu günstigeren Konditionen zur Verfügung zu stellen. Sie erklärt weiter, dass bei der aktuellen Haushaltslage eine dauerhafte Entlastung der Gewerbetreibenden nur möglich ist, wenn an anderer Stelle Mehreinnahmen erzielt werden. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung getroffen, sich bei einmaligen Gebühren, wie beispielsweise Gewerbeanmeldung, durchaus an Zwickau als benachbarte größere Stadt zu orientieren. Die durch die Gebührenerhöhung zu erwartenden Mehreinnahmen sollen im Umkehrschluss an die Gastronomen und Händlern der Stadt, für die auch das Programm Zukunft Innenstadt ausgelobt wurde, zur Stabilisierung zurückgeführt werden. Ziel ist es, so die Zahl der Abmeldungen im Gewerbe möglichst gering zu halten.

Herr Gabriel, erklärt, dass die Gebührenkalkulation im Gesamtkontext zu sehen ist. Es wurde darauf geachtet, dass die Gebühren im Vergleich zu anderen Städten mit vergleichbarer Einwohnerzahl nicht extrem höher liegen. Er erklärt weiter, die Gebühren bezüglich der Fundtiere kann nicht per se festgelegt werden, da hier im Einzelfall entschieden werden muss. Es gibt hierzu eine vertragliche Regelung mit dem Tierheim Plauen, eine Rolle spielen hier wie lang die Betreuung eines Tieres erfolgen muss und welche Versorgungsmaßnahmen notwendig sind.

In Bezug auf die Gebührensatzung für Vereine erläutert Herr Gabriel, dass das 10. Kostenverzeichnis in der Regel den Rahmen verdoppelt hat und es ohnehin zu einer Erhöhung der Gebühren gekommen wäre. Hier geht es nun darum, wie die Kommunen dies ausgestalten und wie sie diesen Rahmen in ihrer Gebührensatzung nutzen. Die Beweggründe der Stadtverwaltung wurden dargelegt, die Gebühren sind in diesem Kontext zu sehen. Die Beantwortung der Anfrage von Stadtrat Lars Legath, bezüglich der Erhöhungen und Senkungen der Gebühren im Bereich Hotel- und Gaststättengewerbe, erfolgt schriftlich.

#### **Der Wirtschaftsförderungsausschuss nimmt die Anpassung der Gebühren in Gewerbeangelegenheiten zur Kenntnis:**

**Die Gebühren, welche im Rahmen der Bearbeitung von Gewerbeangelegenheiten erhoben werden, werden ab 01.05.2022 im Rahmen des 10. SächsKVZ entsprechend angehoben.**

## **5. Vorberatung**

### **5.1. Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen**

***Drucksachenummer: 0574/2022***

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, erklärt, dass es bereits im Mai 2020 einen umfangreichen Antrag der CDU-Fraktion zu Straßensondernutzungssatzung, Gebührenpflicht und Gestaltungsleitfaden etc. gab. Am 11.08.2021 folgte dann ein Antrag in dem beschrieben wurde, wie die Sondernutzungsgebühren händler- und gastronomiefreundlich zu überarbeiten sind. Dieser Antrag kam im Zusammenhang mit dem Konzept zur Stärkung der Innenstadt. Der Antrag zur Stärkung der Innenstadt wurde durch die Stadtverwaltung gestellt, das Förderprogramm Zukunftssichere Innenstädte und Zentren wurde ausgearbeitet und ein entsprechender Förderantrag im Februar 2022 eingereicht. Frau Wolf erklärt, dass leider noch keine weitere Verbescheidung eingegangen ist, die Mittel aber zugesagt sind. Die Verwaltung wartet derzeit auf die entsprechende Fördermittelantragsbearbeitung vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Gegenstand des Antrages ist es, sich auch noch einmal mit den Sondernutzungsgebühren zu beschäftigen. Dies wurde mit der in vielen Punkten vereinfachten und im Wesentlichen händler- und gastronomiefreundlich gestalteten Sondernutzungsgebührensatzung umgesetzt.

Herr Gabriel, erläutert die Verwaltungsvorlage.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, bedankt sich für die Erläuterung der Vorlage. Er lobt das Reagieren der Stadt auf die Umsetzung der Forderung des Stadtrates zur Vereinfachung der Sondernutzungsgebührensatzung. Die in Kauf genommenen Mindereinnahmen von 7.500,00 Euro hält er in der jetzigen Situation für absolut angemessen. Des Weiteren bittet er darum, die Deckungsquelle für all diejenigen zu veröffentlichen, die den aktuellen Haushalt nicht zur Hand haben. Aktuell werden nur die zu erwartenden Mindererträge ausgewiesen.

Herr Legath kritisiert die Streichung der Plakatierung von Zirkusplakaten bzw. der schnellen Plakatierung. Er fragt, ob die Notwendigkeit wirklich gegeben war, denen, die auf ein relativ schnelles Wechseln ihrer Plakate an verschiedenen Orten mit unterschiedlichen Satzungen angewiesen sind, hier die Möglichkeit zu nehmen. Er verweist darauf, dass der Vertrag mit der Firma MOPLAK Medien Service GmbH ohnehin demnächst ausläuft und neu verhandelt wird. Er weist darauf hin, dass, sollte der Vertrag mit der Firma MOPLAK nicht verlängert werden, die Satzung im schlimmsten Fall erneut angepasst werden müsste. An dieser Stelle sollte überdacht werden, ob dieser Punkt nicht in der Satzung verbleibt. Des Weiteren fragt er, warum bei Gebührennummer 21 sowohl ein m<sup>2</sup>-Preis als auch eine Rahmengebühr festgelegt wurde.

Herr Gabriel erklärt, dass es sich bei der Satzung um ein Werk handelt, das nicht allein vom FB Sicherheit und Ordnung, sondern von verschiedenen Stellen erstellt wurde. Er schlägt vor, die Frage bezüglich der Gebührennummer 21 mitzunehmen und die Kollegen bei der Beantwortung mit einzubeziehen.

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, erklärt, dass die Deckungsquelle ergänzt wird.

Zur Plakatierung erläutert Frau Wolf, dass es hierzu auch in der Stadtverwaltung bereits Gespräche gab. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass zeitweise in der ganzen Stadt unterschiedlichste Plakate angebracht worden sind, und dabei Werberechte und -verpflichtungen umgangen wurden. Sie verweist auf den schlechten Zustand vieler Plakate und die nicht ordnungsgemäße Entfernung. Es gab hierzu auch Beschwerden der Firma MOPLAK Medien Service GmbH, die Gebühren für die Werberechte an die Stadt zahlt. Daher hat die Stadtverwaltung hier restriktiv entschieden, die Plakatierung einzudämmen und somit die Qualität der Werbung in der Stadt zu erhöhen. Frau Wolf bestätigt die Neuausschreibung des Werbevertrages.

Stadtrat Frank Schaufel, AfD-Fraktion, fragt in welcher Rubrik die Wahlkampfstände und die Fahrzeuge in der Fußgängerzone eingruppiert wurden.

Herr Gabriel erklärt, dass sich die Wahlkampfstände in der Rubrik „sonstige Sondernutzungen“ in der Geb.-Nr. 41, Informations- und Promotionsstände, wiederfinden. Er erläutert hierzu, dass bei der Antragstellung von Fahrzeugen in der Fußgängerzone die Entscheidung auch aus dem Straßenverkehrsrecht resultiert. Hier richten sich die Gebühren nach den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften. Aus diesem Grund sind die Fahrzeuge in Fußgängerzonen nicht in der Sondernutzungssatzung. Die Genehmigung wird dann aber in einem Bescheid zusammengefasst, sodass der Antragsteller keinen weiteren Antrag stellen muss. Herr Gabriel verweist darauf, dass das Fahrzeug jedoch der Promotion bzw. dem Auf- und Abbau des Standes dienen sollte.

Stadtrat Dirk Brückner, CDU-Fraktion, bittet darum, die ehemalige und die aktuelle Aufteilung der Tarifzonen grafisch darzustellen, um die vorgenommenen Änderungen besser sichtbar zu machen.

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, erläutert, dass in der Anlage zur Satzung alle in die Zone A unterteilten Straßen und Plätze benannt sind und somit alle nicht genannten Straßen, Wege und Plätze in Zone B fallen. Eine grafische Darstellung wird nachgereicht.

**Der Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt gemäß der Anlage 3 die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

**6. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)**

Stadtrat Frank Schaufel, AfD-Fraktion, fragt, in welchem Zyklus die Einwohnerfragestunde in der Tagesordnung eingearbeitet wird und wie die Bürger darüber informiert werden.

Des Weiteren fragt er, für wann der Auftrag der Straßenmarkierung auf der Bundesstraße 92 vor der Anschlussstelle Plauen Süd geplant ist.

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, erklärt, dass die Einwohnerfragestunde vierteljährlich geplant wird. Kommuniziert wird sie zum einen auf der Internetseite der Stadt Plauen, zum anderen wird die Tagesordnung bei Facebook veröffentlicht.

Die Markierung der B92 wird dann durchgeführt, wenn es die Witterung zulässt und der Bereich frostfrei ist.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE fragt, ob von der Pressestelle entsprechende Informationen zu Einwohnerfragestunden veröffentlicht werden, und ob explizit zur heutigen Einwohnerfragestunde eine Pressemitteilung erfolgte.

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, erklärt, dass sie sich in der Pressestelle erkundigen wird, ob eine entsprechende Veröffentlichung in der Presse stattgefunden hat. Die Antwort der Pressestelle wird nachgereicht. Sie wird den Hinweis an die Pressestelle weiterleiten und bittet Herrn Uhlig von der Freien Presse darum, die Einwohnerfragestunde im nächsten Stadtbau- und Umweltausschuss in der Presse zu kommunizieren.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, fragt, bezüglich der Baugenehmigung für das Mercedes Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, was passieren würde, sollte aus irgendeinem Grund die geplante Änderung der Anbindung des Kreuzungsbereiches scheitern.

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, erklärt, Herrn Müller liegt eine Genehmigung des Landratsamtes vor, die die Zufahrt an die bestehende Kreisstraße erhalten wird. In der nächsten Sitzung des Stadtbau- und Umweltausschusses wird die neue Auslegung auf den Weg gebracht, über die dann Baurecht geschaffen werden soll. An sich gilt das Automobil und Dienstleistungszentrum mit Lage an einer Kreisstraße als erschlossen.

Plauen, den

Plauen, den

Kerstin Wolf  
Bürgermeisterin

Stephan Uhlig  
Stadtrat

Plauen, den

Plauen, den

Monika Schott

Uwe Pein

Schriftführerin

Stadtrat